

- **Teilen**
- **Drucken**
- **Als PDF speichern**

Zurück zur Übersicht

Pressemitteilung

Schnellmeldesystem für gefährliche Verbraucherprodukte

28.03.2018

Teil dieses europaweiten RAPEX-Systems ist auch die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen.

Um in ganz Europa schnell über gefährliche und potentiell gefährliche Produkte zu informieren, gibt es seit einigen Jahren das Schnellwarnsystem RAPEX. Der in den letzten Tagen von der Europäischen Kommission veröffentlichte Jahresbericht 2017 fasst mehr als 2.000 Meldungen zusammen. Teil dieses europaweiten RAPEX-Systems ist auch die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen, die für ganz Baden-Württemberg zuständig ist.

Vom Spielzeug mit gefährlichen Inhaltsstoffen bis hin zu brennenden Akkus werden gefährliche Produkte im europäischen Schnellwarnsystem RAPEX erfasst. Die englische Abkürzung RAPEX (Rapid Alert System for dangerous non-food products) steht dabei für ein Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte aus dem Nicht-Lebensmittel-Bereich.

Mit dem RAPEX-System informieren sich die zuständigen nationalen Marktüberwachungsbehörden gegenseitig über fehlerhafte Produkte, die ein ernstes Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen. Zusätzlich werden die Meldungen wöchentlich auf der Internetseite der EU-Kommission online unter https://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/?event=main.listNotifications bekannt gegeben. Somit können auch die Verbraucherinnen und Verbraucher die Informationen einsehen und gegebenenfalls bei ihrer Kaufentscheidung berücksichtigen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen überwachen, ob die über das RAPEX-System gemeldeten gefährlichen Produkte im baden-württembergischen Handel angeboten werden. In rund 50 Fällen wurden im Jahr 2017 in Baden-Württemberg bei den Kontrollen derart verdächtige Produkte vorgefunden. Bei den betroffenen Wirtschaftsakteuren wurden daraufhin weitere Ermittlungen durchgeführt und zum Teil Maßnahmen, wie zum Beispiel ein Verkaufstopp oder ein Rückruf, eingeleitet.

Werden umgekehrt bei Kontrollen der baden-württembergischen Marktüberwachung fehlerhafte Produkte gefunden, die ein ernstes Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher darstellen, informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Tübingen über RAPEX auch die anderen EU-Mitgliedsstaaten. Dies war 2017 in ganz Baden-Württemberg erfreulicherweise aber nur in sehr wenigen Einzelfällen erforderlich.

Hintergrundinformationen zum RAPEX-System:

Das EU-Schnellwarnsystem RAPEX ist ein wichtiges Instrument für die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg und in Europa.

Der RAPEX-Jahresbericht 2017 der EU-Kommission zeigt, dass Produkte mit ernstem Risiko in vielen Bereichen des täglichen Bedarfs zu finden sind. Die Risiken, die von der Benutzung der betroffenen Produkte ausgingen, waren sehr

vielfältig. Häufig handelte es sich um Gefährdungen durch unerlaubte Inhaltsstoffe, Brandgefahren oder um mechanische Gefährdungen.

Hintergrundinformationen zur Marktüberwachung durch das Regierungspräsidium Tübingen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, die Produkt- und Chemikaliensicherheit bei Verbraucherprodukten, Investitionsgütern wie Maschinen und Anlagen, Chemieerzeugnissen und Bauprodukten zu überwachen. Ziel ist es dabei, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor unsicheren Produkten zu schützen und möglichen Wettbewerbsverzerrungen bei Wirtschaft und Industrie entgegen zu wirken.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Herr Dr. Daniel Hahn, Pressesprecher, Telefon: 07071/757-3078, gerne zur Verfügung.

Kategorie:

Pressemitteilung **Pressemitteilung** **Pressemitteilung**

Koordinierungs- und Pressestelle

Konrad-Adenauer-Straße 20

72072 Tübingen

Assistenz: Gudrun Gauß

07071 757-3009

07071 757-3190

Sie sind Journalistin oder Journalist und haben eine Anfrage? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Pressesprecherin/ unsere Pressesprecher.

pressestelle@rpt.bwl.de

Abteilung 1

Abteilung 2

Abteilung 3

Abteilung 4

Abteilung 5

Abteilung 7

Abteilung 10

Abteilung 11

StEWK

SGZ



Katrin
Rochner
Leiterin
der
Koordinierungs-
und

Pressestelle



Jeanine
Großkloß
Stellv.
Leiterin
der
Koordinations-
und
Pressestelle



Naomi
Krimmel
Ansprechpartnerin
Soziale
Medien



Sabrina
Lorenz
Pressesprecherin
für die
Abteilungen 1, 3,
5, 10, 11



Matthias
Aßfalg
Pressesprecher
für die
Abteilungen 2, 4,
StEWK,
SGZ



Dr.
Stefan
Meißner
Pressesprecher
für die
Abteilung
7